

Trans*-Menschen seelsorglich begleiten

Ein Beitrag von
Martin Leupold

Leiter des Weißen Kreuzes e. V.
und Mitglied im Vorstand des Ev. Gnadauer Gemeinschaftsverbandes e. V.

Zurzeit gibt es in Familien und Gemeinden, in Schulen und in Organisationen immer öfter Menschen, die sich nicht in dem Geschlecht wiederfinden, das für sie bei der Geburt aufgrund der körperlichen Merkmale bestimmt wurde. Unter dem Stichwort Transsexualität ist dieses Erleben seit Jahrzehnten bekannt. In den letzten Jahren wird es jedoch in der Öffentlichkeit, in den Medien, in Politik, Pädagogik und anderswo intensiver thematisiert. Dies ermutigt offensichtlich Menschen, sich selbst darin zu entdecken und sich dazu zu bekennen.

Zugleich löst dieses Thema heftige Debatten aus. Das Geschlecht ist ein wesentlicher Aspekt der Persönlichkeit. Es ist mit unserem Körper wie mit unserem Bewusstsein tief verbunden. Vielen Menschen ist es nicht möglich, darüber sachlich und wertungsfrei zu sprechen. Entsprechend emotional werden die Diskussionen geführt. Es kommt zu scharfen Urteilen und Polarisierungen auf verschiedenen Seiten.

Was dieser Beitrag leisten wird und was nicht

Im Zusammenhang mit diesem Thema ist eine Reihe von Fragen zu bedenken. Die medizinischen Möglichkeiten einer Geschlechtsangleichung führen zu tiefgreifenden und weitgehend irreversiblen Veränderungen. Manches ist in der Fachwelt umstritten. Die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind zum Teil bereits außer Kraft. Erhebliche Veränderungen der Gesetzeslage werden angestrebt, sind aber noch nicht gültig. Um diese Fragen sachgemäß zu diskutieren, braucht es die notwendige Fachkenntnis. Nicht weniger drängend ist ein umfassendes biblisch-theologisches Verstehen dessen, was Menschen erleben und mitteilen, und damit verbunden auch die Auseinandersetzung mit gendertheoretischen Deutungen, die in der Öffentlichkeit bis in die gesetzgeberischen Prozesse hinein dominierend sind.

All diese umfassenden Klärungen kann ich an dieser Stelle nicht leisten. Daran wird weiterhin von verschiedener Seite mit unterschiedlichen Fachkompetenzen gearbeitet werden müssen. Aber die Menschen, um die es dabei geht, leben unter uns und finden sich auch in Gemeinden und Gruppen im Gnadauer Verband und im Raum der Evangelischen Allianz. Insbesondere diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben dabei eine besondere Verantwortung. Heranwachsende stehen vor der Herausforderung, sich in ihrer Persönlichkeit zum Erwachsenen zu entwickeln. Dazu gehört auch die Beheimatung in ihrer geschlechtlichen Identität. Ihnen muss schon jetzt auf bestmögliche Weise gedient werden, auch wenn viele Fragen noch ungeklärt sind oder kontrovers beantwortet werden.

Ich werde mich in diesem Artikel bewusst auf die Perspektive eines Seelsorgers beschränken, der Menschen in ihrer konkreten Lebens- und ggf. auch Konfliktlage ernst nimmt und ihnen zugewandt ist. Dazu gilt es zuzuhören, die jeweilige Situation so genau wie möglich zu erfassen und sich grundlegend zu informieren. Dazu gehört auch, sich über die eigenen Voraussetzungen und Beurteilungen Rechenschaft zu geben.

Seelsorge in diesem Sinn geschieht nicht aus der Perspektive des unbeteiligten Beobachters. Sie nimmt am Leben des anderen teil, um mit ihm gemeinsam tragfähige Lebenswege zu finden. Sie besteht in einem ungeteilten Fürsein, das dennoch – oder gerade deshalb – auch kritische Fragen stellen und ggf. Alternativen ins Gespräch bringen kann. Aus dieser Perspektive werde ich versuchen, Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Informationen und Impulse für das Miteinander mit Trans-Personen zu geben, wohl wissend, dass es andere legitime Perspektiven gibt.

Für Christinnen und Christen ist die Sicht auf das Geschlecht auch von Glaubensüberzeugungen bestimmt. Deshalb sind Antworten aus anderen weltanschaulichen Kontexten für sie nicht immer überzeugend. Diese Überzeugungen können aber auch innerhalb des Gnadauer Verbandes und im Raum der Evangelischen Allianz unterschiedlich sein. Deshalb verzichte ich weitgehend auf biblisch-theologische Reflexionen und Begründungen und verweise auf die Publikationen, die sich damit umfassend auseinandersetzen. Ich werde lediglich transparent machen, wie meine eigene Sicht von biblischen Texten geprägt ist. Wichtig ist mir auch die Reflexion darüber, was diese Überzeugungen insbesondere für Trans-Personen bedeuten und wie die allen Menschen gleichermaßen geltende Einladung des Evangeliums für sie und mit ihnen konkret gelebt werden kann. Dabei sehe ich mich selbst als Lernenden, der sich der Vorläufigkeit aller Überlegungen bewusst ist.

Wovon reden wir?

Vor allem: Wir reden von Menschen. Das kann ein Kind sein, das noch vor Beginn der Schulzeit felsenfest davon überzeugt ist, kein Mädchen, sondern ein Junge zu sein. Es gibt sich einen männlichen Namen und kleidet sich wie ein Junge. Es ist unglücklich, wenn es daran gehindert wird, und blüht auf, wenn man ihm das endlich erlaubt.

Das kann ein junges Mädchen sein, das in der Pubertät seine Überzeugung bekundet, ein Junge zu sein, und die körperlichen Veränderungen seines Körpers, das Wachsen des Busens und die einsetzende Menstruation, als für sich falsch erlebt.

Es kann ein Mann in der zweiten Lebenshälfte sein, der seit vielen Jahren mit einer Frau glücklich verheiratet ist und Kinder hat. Schon früher hat er gelegentlich eine weibliche Seite in sich gespürt, aber dieses Gefühl immer wieder beiseitegelegt. Nun aber wird das Verlangen, sich als Frau zu verwirklichen, in ihm so stark, dass es sich nicht mehr unterdrücken lässt. Obwohl er weiß, dass er seine Ehe damit in eine Zerreißprobe führt, kann er sich diesem Verlangen nicht entziehen.

Wir reden aber auch von Menschen, für die sich ihr Erleben nicht einfach als Weg vom körperlichen zum selbsterlebten Geschlecht darstellt, sondern deren Erleben wechselnd bleibt. Da kann ein Mann mehrmals zeitweise in seinem Leben als Frau leben und doch schließlich in sein Geburtsgeschlecht zurückkehren. Da kann eine Frau den Weg zum Mann gegangen sein, bis hin zu geschlechtsangleichenden Operationen, dies aber später als Fehlentscheidung wahrnehmen¹.

Was ist gemeint?

Um sich über das Erleben von Menschen verständigen zu können, braucht es eine Sprache. Aufgrund der Verschiedenheit der Wahrnehmungen und Erfahrungen sind Verallgemeinerungen schwierig und nicht immer zielführend. Die Vielfalt der verwendeten Begriffe, mit denen nicht selten eine bestimmte Deutung verbunden wird, kann das Gespräch auch erschweren. Im Folgenden versuche ich einen Überblick über die mir bekannten Begriffe und Bedeutungen.

¹ Alle Beschreibungen sind durch konkrete Situationen belegbar.

„**Transsexualität**“ ist der klassische, auch in der Diagnostik verwendete Begriff. Manchen gilt er heute als überholt.

„**Transgender**“ legt das Gewicht auf die Überzeugung, dass das Geschlecht eine soziale Kategorie ist.

„**Transidentität**“ betont die Bedeutung des Geschlechts für die Identität.

„**Trans***“ versucht die Deutung möglichst offen zu halten.

„**Non-binär**“ oder „**nicht binär**“ drückt aus, dass sich eine Person in der Zuweisung zu einem der beiden Geschlechter Mann und Frau nicht wiederfindet oder diese Zuweisung ablehnt.

„**Genderfluid**“ bezeichnet, dass eine Person sich in Bezug auf ihr Geschlecht als nicht festgelegt erlebt oder erleben möchte.

„**Geschlechtsinkongruenz**“ (GI) bezeichnet die Tatsache, dass bei einer Person keine Deckung zwischen dem aufgrund körperlicher Merkmale zugewiesenen Geschlecht und dem eigenen Geschlechterleben besteht. Diese Inkongruenz muss keinen Leidensdruck mit sich bringen, wenn diese Person sie im Lebensvollzug für sich selbst stimmig gestalten kann.

„**Geschlechtsdysphorie**“ (GD) bezeichnet einen Leidensdruck, der sich aus einer Geschlechtsinkongruenz ergibt. Für diese Situation bieten die Gesundheitsmanuale DSM-5 und ICD-11 eine Diagnostik an, aufgrund der medizinische Maßnahmen ergriffen werden können.

„**Early onset gender dysphoria**“ ist eine GD, die bereits im Kindesalter auftritt.

„**Late onset gender dysphoria**“ ist eine GD, die sich erst im Erwachsenenalter geltend macht.

„**Rapid onset gender dysphoria**“ bezeichnet eine GD bei Jugendlichen, die als plötzlich und massiv wahrgenommen wird. Der Begriff wird zum Teil kritisch gesehen.

Transition ist der Prozess des Geschlechtswechsels von der eigenen Bewusstwerdung bis zur Änderung im Personenstandsregister und dem Leben im Wunschgeschlecht, z. T. mit geschlechtsangleichenden Operationen.

Desisters sind Menschen, die bereits Schritte der Transition vollzogen haben, aber diesen Prozess unterbrechen.

Detransition ist der Versuch, Schritte einer Transition so weit wie möglich rückgängig zu machen.

Cisgeschlechtlichkeit oder kurz **cis** bezeichnet Personen, deren Geschlechterleben mit dem vor oder unmittelbar nach der Geburt bestimmten Geschlecht übereinstimmt.

Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für Trans-Personen?

Inneres Coming out Menschen, die sich als trans* erleben, wollen sich zunächst selbst über ihr Erleben klar werden. Das kann durchaus ein längeres, von Zweifeln begleitetes Ringen sein. Wer von negativen Urteilen zu diesem Thema geprägt ist, kann auch eine tiefe Selbstablehnung entwickeln.

Äußeres Coming out: Zunächst wird das Transerleben den Menschen im Umfeld mitgeteilt, denen man am meisten vertraut. Bei Heranwachsenden sind das mitunter nicht zuerst die Eltern, sondern Geschwister, Freunde oder andere Personen des Vertrauens. Das können auch Mitarbeitende in christlichen Gemeinden oder Einrichtungen sein.

Alltagsleben im selbsterlebten Geschlecht („Alltagserprobung“): Bevor rechtliche Schritte und medizinische Maßnahmen ergriffen werden, soll das Leben im neuen Geschlecht helfen, Klarheit über das eigene Erleben zu gewinnen. Dazu wird nicht nur die äußere Erscheinung des anderen Geschlechts übernommen, sondern auch ein entsprechender Name gewählt. Das Umfeld kann diesen Prozess unterstützen, indem es die Trans-Person in dem neuen Geschlecht wahrnimmt und anspricht. Rechtlich gültig ist der bisherige Name, was z. B. bei der Ausstellung von Dokumenten relevant ist. Zur Herausforderung wird die Zuordnung bei geschlechtsspezifischen Gruppen und Räumen.

Änderung des Personenstandsregisters: Jeder Mensch ist im Personenstandsregister mit einem amtlichen Vornamen und einem Geschlechtseintrag erfasst. Die Voraussetzungen für eine Änderung wurden 1980 im Transsexuellengesetz (TSG) geregelt, das gegenwärtig durch ein neues Gesetz abgelöst werden soll. Nach der Änderung sind der neue Name und das eingetragene Geschlecht für die betreffende Person rechtlich gültig.

Hormongaben: Zur Angleichung des Körpers an das selbsterlebte Geschlecht können Hormone gegeben werden. Dazu ist eine fachgerechte Verordnung erforderlich, die auf einer gültigen medizinischen Indikation beruht. Die Hormontherapie stellt oft eine erhebliche psychische und auch körperliche Belastung dar, wird von manchen aber auch als befreiend erlebt. Die Hormongaben müssen zur Aufrechterhaltung der Angleichung lebenslang weiter genommen werden.

Geschlechtsangleichende Operationen: Die primären Geschlechtsmerkmale können durch Hormongaben nicht verändert werden. Hier versuchen Operationen eine optische Annäherung an die Körpermerkmale des selbsterlebten Geschlechts herbeizuführen. In der Regel sind mehrere Operationen dafür notwendig, bei denen anderswo am Körper Gewebe entnommen werden muss. Mit der vollumfänglichen geschlechtsangleichenden Operation geht die Gebärfähigkeit bzw. Zeugungsfähigkeit verloren. Der Begriff „Geschlechtsumwandlung“ ist irreführend, weil die volle Funktionalität eines Körpers des Wunschgeschlechts nicht hergestellt werden kann.

Pubertätsblocker: Mit der Pubertät prägen sich die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale wesentlich stärker aus. Bei Erwachsenen ist das Erscheinungsbild des jeweils anderen Geschlechts (die sogenannte Passung) wesentlich schwerer zu erreichen als bei Kindern. Wenn das Transerleben kurz vor oder während der Pubertät offenbar wird, können deshalb Hormone verabreicht werden, die die Pubertät hinauszögern. Wird die Änderung weiterhin beabsichtigt, lässt sich länger eine bessere Passung erreichen. Die Heranwachsenden bleiben in dieser Zeit hinsichtlich der körperlichen Entwicklung beim kindlichen Erscheinungsbild stehen. Die Eignung von Pubertätsblockern wird in der Fachwelt kontrovers beurteilt, da Langzeitwirkungen nicht erforscht sind und auch die Einwilligungsfähigkeit von Minderjährigen kontrovers gesehen wird.

Alle somatischen Einwirkungen bringen zum Teil erhebliche körperliche und seelische Belastungen mit sich, auch lange nach den Eingriffen. Manche Trans-Personen streben die Änderung des Namens an und möchten im selbst erlebten Geschlecht leben und angenommen sein, verzichten aber auf körperliche Veränderungen.

Wie wird das Thema in der Gesellschaft wahrgenommen?

Für Trans-Personen bedeutet die selbstverständliche Erwartung, sich dem Körpergeschlecht gemäß zu erleben und zu verhalten, eine unter Umständen schwere Belastung. Wenn sie sich entsprechend ihrer eigenen Geschlechtswahrnehmung verhalten, **stoßen sie oft auf Unverständnis, erleben Ausgrenzung, Diskriminierung oder sogar offene Gewalt.** Die – durchaus begründbare – Trennung in Geschlechter bei Räumlichkeiten oder Gruppenangeboten stellt sie in einen Konflikt. Es ist statistisch nachweisbar, dass Trans-Personen deutlich stärker suizidgefährdet sind.

In den letzten Jahrzehnten ist die Einsicht gewachsen, dass es zur Lebenswirklichkeit mancher Menschen gehört, sich als trans* zu erleben. In den Genderphilosophien wird diese Tatsache als Beweis dafür gedeutet, dass die Zuweisung jedes Menschen zu einem der beiden Geschlechter Mann oder Frau („Geschlechterdichotomie“, „Heteronormativität“) überwunden und durch ein Verständnis abgelöst werden müsse, in dem jeder Mensch seine Geschlechtsidentität innerhalb eines offenen Spektrums an Möglichkeiten selbst finden und ggf. auch immer wieder ändern kann.

Ich bin der Überzeugung, dass dieser Ansatz einer ausführlichen kritischen Auseinandersetzung bedarf, die ich an dieser Stelle nicht führen kann. In seelsorglicher Perspektive ist aber zu beachten, dass er von vielen Trans-Personen als befreiend erlebt wird. Andererseits spielen Stereotype dessen, was als männlich und was als weiblich gilt, gerade in der Debatte um Trans* eine bedeutende Rolle. Weltanschauliche Kontroversen sind legitim und sollten sachlich und respektvoll geführt werden können. Im Umgang mit Heranwachsenden, die sich selbst als trans* erleben, sollte meines Erachtens aber anderes im Vordergrund stehen.

Gegenwärtig wird in unserer Gesellschaft stark um die **Akzeptanz von Transerleben** geworben. Dazu gehört auch die programmatische Darstellung von Lebensweisen, die die Geschlechtergrenzen bewusst ignorieren. In der Sexualpädagogik wird zum Teil die Auffassung vertreten, Heranwachsende müssten in ihrer Geschlechtsentwicklung gezielt zur Infragestellung ihres zugewiesenen Geschlechts angeregt werden. In manchen Internetbeiträgen werden Transitionswege fälschlich so dargestellt, als könne das Geschlecht relativ einfach gewechselt werden, auch einschließlich körperlicher Anpassungen. In Chatgruppen wird zum Teil zu einer zügigen Transition und zur konsequenten Abwehr kritischer Fragen ermutigt. Hier kann die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einer sachgemäßen und realistischen Wahrnehmung beitragen.

Transerleben ist sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen schon in der Vergangenheit regelmäßig beobachtet worden. Seit ca. zehn Jahren gibt es jedoch einen exponentiellen Anstieg bei Jugendlichen, insbesondere bei Mädchen. Diese Entwicklung wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die mit Transitionswegen verbunden sind, sollte meines Erachtens auf jeden Fall **größtmögliche Sorgfalt** bei Entscheidungsprozessen herrschen. Manche, die zu solchen Wegen ermutigt wurden, sind heute überzeugt, dass dabei diese Sorgfalt gefehlt hat. Im Einzelfall ist die Beurteilung solcher Entscheidungen ohne fachliche Expertise aber nicht möglich.

Gegenwärtig werden die **Änderungen im Personenstandsregister** noch nach dem Transsexuellengesetz (TSG) von 1980 vorgenommen. Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat Teile dieses Gesetzes bereits vor Jahren als verfassungswidrig annulliert. Seit Langem ist eine Novellierung geplant. Im August hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, der gegenwärtig durch die gesetzgebenden Instanzen geht. Das schafft momentan in dieser Hinsicht eine unklare Rechtslage.

Zu erwarten ist, dass die Änderungen im Personenstandsregister wesentlich vereinfacht werden. Im aktuellen Gesetzentwurf sind darüber hinaus Regelungen u.a. für geschlechterbezogene Räume und Veranstaltungen sowie Sportwettbewerbe vorgesehen. Das Gesetz soll ausschließlich die Eintragungen im Personenstandsregister regeln. Medizinische Maßnahmen sollen davon nicht erfasst werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass das Gesetz mittelbar auch Einfluss auf das Angebot und die Inanspruchnahme medizinischer Optionen haben wird.

Welche eigenen Erfahrungen und Haltungen gibt es?

Die Begegnung mit Trans* weckt oft **Unsicherheit und Abwehr**. Obwohl die Merkmale, die wir gewohnheitsmäßig mit dem männlichen oder weiblichen Geschlecht verbinden, eine breite Varianz aufweisen können, verursacht es doch erhebliche Irritationen, wenn wir einen Menschen in dieser Hinsicht nicht zuordnen können oder er sich selbst anders definiert, als wir es tun würden. Darin zeigt sich, wie tief die Geschlechterzuordnung in unserem Bewusstsein verankert ist.

Mitunter scheint es, als gebiete die Toleranz gegenüber allen Menschen, diese Irritation möglichst zu verdrängen. Aber verdrängte Gefühle und Ängste können unser Verhalten unbewusst weiter bestimmen und sich in Begegnungen dysfunktional auswirken. Deshalb halte ich es für wichtig, sich diese Irritationen einzugestehen und in geeigneter Weise damit umzugehen, damit sie nicht unreflektiert zu einer verdeckten oder offenen Abwehr im Verhalten gegen die betreffenden Menschen führen.

Für Christinnen und Christen verbindet sich mit dieser Irritation **auch eine Frage des Glaubens**. Wenn Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat, wie es z. B. die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz unterstreicht, wie kann ein Mensch dann eine solche Geschlechtsinkongruenz erleben? Immerhin wissen wir, dass es auch Menschen gibt, die körperlich nicht eindeutig einem der beiden Geschlechter zugeordnet werden können, also intergeschlechtlich sind. Dass das Geschlecht ein Wesensmerkmal des Menschen als Geschöpf Gottes ist, bedeutet also nicht, dass die im biblischen Schöpfungszeugnis skizzierte Harmonie und Eindeutigkeit des Anfangs in unserer Lebenswirklichkeit ungebrochen greifbar wird. Vielmehr entspricht es dem Zeugnis der Schrift, dass uns die Vollkommenheit erst für die neue Welt verheißen wird, und zwar in allen Aspekten unseres Lebens.

Im Evangelium ist allen Menschen gleichermaßen zugesichert, in Jesus Christus ohne „des Gesetzes Werke“ angenommen zu sein (Römer 3,28). Zu diesen Werken gehört auch, wie Menschen ihr Geschlecht erleben und leben. So tiefgreifend Erleben und Verhalten auf diesem Gebiet sich auf das Leben auswirken mögen, die **Annahme durch Gott in Christus** wird dadurch nicht geschmälert. Die Gemeinde ist herausgefordert, diese Annahme nun auch im Miteinander zu leben (Römer 15,7).

Die Annahme als Mensch erfordert nicht, dem anderen in allem zuzustimmen oder jede seiner Entscheidungen gutzuheißen. Aber sie erfordert, die Annahme nicht davon abhängig zu machen, wie diese Entscheidungen beurteilt werden. Die Antwort auf die Frage, wie Trans-Personen begegnet werden sollte, ist deshalb zunächst sehr einfach: Wie jedem anderen Menschen auch. Christus selbst gibt uns als Orientierung auf den Weg, mit anderen so umzugehen, wie wir selbst von anderen behandelt werden wollen (Matthäus 7,12).

Zu einer **reflektierten Haltung** können folgende Fragen helfen:

- Welche Gefühle weckt die Begegnung mit Trans* in mir und warum?
- Welche Bedeutung hat das Geschlechtliche in meinem Glauben und wie verhält es sich zum Evangelium der Gnade?
- Wie möchte ich von Menschen wahrgenommen und behandelt werden, und was bedeutet das für mein Verhalten gegenüber Trans-Personen?

In der Begegnung mit konkreten Menschen ist zudem wichtig, dass ich mir klarmache, welche Aufgabe ich an diesen Menschen habe und welche nicht. Das gilt zum einen für den geistlichen Auftrag. Jede Berufung wie auch jede Begabung ist begrenzt. Ich habe nicht für alle Menschen eine umfassende Fürsorgeaufgabe. Jeder Mensch ist zunächst für sich selbst verantwortlich, und ich habe zu **respektieren**, welche Entscheidungen er über sich fällt.

Die Begrenzung gilt auch für Aufgaben in haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeit in einer Gemeinde oder Einrichtung. Verantwortung wird immer konkret für bestimmte Aufgaben an einer definierten Gruppe übertragen. Wer dieses Mandat nicht einhält, überfordert sich möglicherweise mit der Last der Verantwortung, die er für das Leben des anderen zu haben glaubt. Oder er gerät in eine Übergriffigkeit, die Einzelnen schaden kann und das Miteinander belastet.

Was brauchen Heranwachsende?

Kinder und Jugendliche stehen vor mannigfaltigen Entwicklungsaufgaben. Dazu gehört auch, den eigenen Körper einschließlich seiner geschlechtlichen Möglichkeiten anzunehmen und zu bewohnen. Der Prozess vollzieht sich vom Beginn des Lebens an und gewinnt in der Pubertät noch einmal eine besondere Intensität. Dazu kann auch die Infragestellung des eigenen Körpers einschließlich seiner Geschlechtlichkeit gehören, ohne dass dies in eine dauerhafte Transidentität mündet. Ein Konflikt mit dem Körpergeschlecht kann auch Ausdruck einer nicht akzeptierten homosexuellen Orientierung sein.

Heranwachsende brauchen in dieser Entwicklung **Freiräume für Fragen und Deutungen ebenso wie Orientierungen und Sinnangebote**, die sie für sich prüfen und aneignen können. Insbesondere brauchen sie Menschen, die sie **verständnisvoll begleiten** und die ihnen auch in schwierigen Entwicklungen und Entscheidungen zugewandt sind. Diese Menschen sollten sie weder nach ihrem Bild formen wollen noch sie einfach mit ihren Fragen und Herausforderungen allein lassen.

Die Verantwortung für die Erziehung liegt primär bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Soweit möglich ist deshalb in Abstimmung mit ihnen zu handeln. Hilfreich ist, wenn Heranwachsende mit ihren Eltern vertrauensvoll über ihre Fragen reden können. Auch über das, was sie aus der Gruppe der Gleichaltrigen (Peergroup), aus Medien und anderswoher an Impulsen bekommen haben. Dazu müssen sie sicher sein, dass sie alles sagen können, ohne die Beziehung aufs Spiel zu setzen.

Gleichzeitig gehört es zur natürlichen Entwicklung, dass sich Heranwachsende mehr und mehr aus der Abhängigkeit von ihren Eltern lösen und zu eigenen Entscheidungen finden. Sie werden deshalb nicht jede Frage mit ihren Eltern teilen, sondern sich ggf. auch an andere Erfahrungsträger wenden. Hier liegt eine große Chance für Mitarbeitende in der Gemeinde, aber auch eine besondere Verantwortung.

Wenn Heranwachsende sich als trans* erleben, fordert dies sowohl Eltern als auch andere Verantwortliche in der Regel stark heraus. Die Sorge, dass hier Weichen falsch gestellt werden, ist angesichts der tiefgreifenden und weitgehend irreversiblen Veränderungen einer Transition nur zu verständlich. Aber auch eventuelle Erwartungen des familiären bzw. gemeindlichen Umfeldes können im Bewusstsein für die eigene Verantwortung beherrschend werden. Wenn dabei **die Perspektive des betreffenden Kindes oder Jugendlichen** aus dem Blick gerät, kann das Vertrauen Schaden nehmen und möglicherweise die Geschlechtlichkeit als der Ort erscheinen, an dem die Abgrenzung von Eltern und anderen Autoritäten besonders notwendig scheint. In diesem Fall würde das abgewehrte Empfinden eher noch verstärkt.

Heranwachsende fassen Vertrauen zu Menschen, die ihnen zuhören und ihr Erleben ernstnehmen. Das bedeutet keineswegs, allem zuzustimmen oder keine Fragen zu stellen. Aber es erfordert, sich mit in die Situation des anderen hineinzustellen, auch in die erlebten Spannungen und Fragen, die damit verbunden sind. So besteht die größte Chance, dass Heranwachsende zu Entscheidungen finden, die sich langfristig als tragfähig erweisen.

Was Gemeinden und Einrichtungen konkret herausfordert

Das Thema kann auf unterschiedliche Weise relevant sein. Auch wenn es derzeit nicht erkennbar eine Trans-Person im eigenen Verantwortungsbereich gibt, ist es ein gesellschaftlich diskutiertes Thema. Dazu erarbeitete Positionen und Handlungsrichtlinien können helfen, auf Anfragen und konkrete Begegnungen vorbereitet zu sein. Dabei sind eine solide **fachliche Begleitung** und eine **sachliche und wertschätzende Sprache** unverzichtbar.

Möglich ist, dass das Thema von Heranwachsenden angesprochen wird, die sich selbst nicht als trans* erleben, aber durch die Berührung mit dem Thema oder konkreten Menschen daran interessiert sind. Mit Geschlechterfragen wird aktuell auch ein starkes **Engagement für Gerechtigkeit und gegen Diskriminierung** verbunden. Wer sich der Debatte verschließt, wird leicht als an diesen Fragen uninteressiert oder sogar als selbst diskriminierend empfunden.

Heranwachsende, die sich als trans* bezeichnen, können unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Möglich ist, dass die betreffende Person erst begonnen hat, sich als trans* wahrzunehmen, oder es sogar erstmalig offenbart. Sie kann sich aber auch bereits im Prozess der Alltagserprobung oder in einer Behandlung befinden. Dann ist wichtig zu wissen, welche Erfordernisse für die Verantwortlichen sich daraus ergeben (z.B. die Gewährleistung notwendiger Medikamentengaben). Deshalb ist zu klären, wo die Person hinsichtlich ihres Transerlebens konkret steht und welche Erwartungen sich damit verbinden. Eine **offene und wertungsfreie Kommunikation** hilft, der tatsächlichen Situation möglichst gerecht zu werden.

Trans-Personen weisen statistischen Erhebungen zufolge eine erhöhte **Vulnerabilität** auf. Deshalb ist es wichtig, auf ihre physische und psychische Stabilität und Integrität zu achten und ggf. fachliche Unterstützung zu suchen. Notwendig ist bei Minderjährigen immer auch die Vergewisserung, wie die Erziehungsberechtigten die Situation wahrnehmen und welche Erwartungen sie an die Organisation haben. Grundsätzlich liegt die Erziehungsverantwortung bei den Eltern. In der Kommunikation mit ihnen sollte transparent sein, was die Organisation leisten kann und was nicht.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass Heranwachsende in der Seelsorge mit Mitarbeitenden über Fragen sprechen, die sie den Eltern nicht mitteilen. Seelsorgende können dann dazu ermutigen, auch das Gespräch mit den Eltern zu suchen oder es mit dem Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen vermitteln. Grundsätzlich stehen sie aber unter seelsorglicher Schweigepflicht, es sei denn, sie sind zur Gewährleistung des Kindeswohls zum Handeln verpflichtet.

In der Seelsorge liegt die Chance, den Heranwachsenden **einen eigenständigen Reflexionsraum** zur Verfügung zu stellen, in dem alles angstfrei ausgesprochen und offen bedacht werden kann. Das gilt auch und gerade für Fragen des Glaubens. Sie hat jedoch nicht die Aufgabe, Entscheidungen vorzugeben oder gezielt auf die Geschlechtsentwicklung Einfluss zu nehmen, in welche Richtung auch immer. Gemäß Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen (KonBehSchG) von 2020 ist es verboten, an Minderjährigen Behandlungen zur Unterdrückung oder Veränderung der selbstempfundenen Geschlechtsidentität vorzunehmen bzw. solche anzubieten oder zu empfehlen².

Ein neuer Name und eine veränderte Geschlechtszuordnung sind rechtlich mit dem Eintrag in das Personenstandsregister bindend. Oft erwarten Trans-Personen aber, mit dem **neuen Namen** angesprochen und dem selbsterlebten Geschlecht zugeordnet zu werden, bevor das erfolgt ist. Das ist auch Bestandteil der Alltagserprobung. Dies kann Mitarbeitenden schwerfallen oder auch aus Gründen des Glaubens problematisch erscheinen. Aus seelsorglicher Sicht weise ich aber darauf hin, dass die Verweigerung dieses Wunsches als ablehnendes Signal verstanden werden und die Teilhabe erschweren kann. Wenn Trans-Personen in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich wahrgenommen und angesprochen werden, bedeutet dies für sie u.U. eine zusätzliche Belastung und kann therapeutischen Schritten zuwiderlaufen. Auch die Haltung der Eltern ist zu berücksichtigen.

Das Miteinander erfordert zugleich eine **Annahme durch die Gruppe** der anderen Kinder oder Jugendlichen. Die Begegnung mit einer Trans-Person trifft bei den anderen Gruppenmitgliedern vermutlich auf unterschiedliches Vorwissen und verschiedene Voreinstellungen. Jede vorab durch die Leitung getroffene Entscheidung kann u.U. von der Gruppe problematisiert werden. Möglich ist deshalb, in einem offenen Gesprächsprozess gemeinsam zu erarbeiten, wie in der Gruppe mit der Situation umgegangen werden soll.

Leitende haben dabei die Aufgabe, die Interessen aller Beteiligten im Blick zu halten. Fragen und ambivalente Gefühle sollten ebenso wie das Erleben der betreffenden Person selbst einen Raum bekommen, in dem sie sich offen äußern können. Dabei achten die Leitenden auf gegenseitigen **Respekt** und treten verbalen oder physischen Aggressionen entgegen. Wenn alle angemessen beteiligt sind, besteht die Chance, die Situation als gemeinsame Herausforderung anzunehmen und zu gestalten.

² Dazu hat die Evangelische Allianz in Deutschland 2020 eine Handreichung herausgegeben.

Als besonders herausfordernd stellt sich die Zuweisung zu geschlechtsbezogenen Räumen dar. Bei Schlafräumen, Toiletten, Umkleiden u. ä. dient die Geschlechtertrennung ja auch dem **Schutz vor Verletzungen legitimer Schamgrenzen und sexuellen Übergriffen**. Dieser Schutz sollte für alle gewährleistet sein. Was Trans-Personen wie auch den anderen Beteiligten dabei wichtig ist, kann jedoch unterschiedlich sein und im Gespräch mit ihnen geklärt werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass Gruppen in sachlichen Aushandlungsprozessen im Einzelfall zu tragfähigen gemeinsamen Lösungen kommen können, ohne dass diese einfach verallgemeinerbar sind.

Gemäß dem **Offenbarungsverbot** nach § 5 TSG ist es untersagt, Trans-Personen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung als solche zu benennen. Welche Informationen zur betreffenden Person die Leitenden an die Gruppe weitergeben, ist deshalb vorab mit dieser Person sowie den Erziehungsberechtigten abzustimmen. Bei Fragen und Unsicherheiten zu den verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen ermutige ich dazu, juristische Expertise in Anspruch zu nehmen.

Die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen, die sich als trans* erleben, stellt die Arbeit in Gemeinden und Einrichtungen vor spezifische Herausforderungen. Vom biblischen Auftrag her scheint klar, dass diese Heranwachsenden wie alle anderen die Chance haben sollen, in christlicher Gemeinschaft Jesus Christus kennen und lieben zu lernen und einen Lebensweg mit ihm zu finden. Und zugleich wird es nicht zielführend sein, die daran aufbrechenden Fragen zu verdrängen. Einfache Antworten scheint es nach meinem Eindruck nicht zu geben. Dennoch bin ich überzeugt, dass eine gute Kenntnis der Sachlage, seelsorgliche Sensibilität, Lernbereitschaft und sorgfältiges Handeln einen **soliden Rahmen** schaffen können. Fragen und Unsicherheiten können mit geeigneten Fachstellen besprochen werden. Letzte Sicherheit, es richtig zu machen, gibt es nicht. Dafür aber die Verheißung, dass der Herr der Gemeinde es dem Aufrichtigen gelingen lassen wird.